Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 07.06.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 109/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Einführung Digitalfunk im Ostalbkreis bei der Feuerwehr Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1 - Zuwendung LRA
Anlage 2 - Auswertung Angebote

Beschlussantrag:

1. Der Auftragsvergabe zur Einführung des Digitalfunk zum Preis von 246.299,75 € an die Firma KTF SELECTRIC wird zugestimmt.

2. Zur Finanzierung der Maßnahme wird der Ansatz 2022 bei der Investitionsnummer 1260E-0004 (FFW Innenstadt Einführung Digitalfunk) in Höhe von 150.000,00 € als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Aktuell kommunizieren die Feuerwehren im Ostalbkreis mit einer analogen und nicht-abhörsicheren Funktechnik aus den 60er Jahren. Diese in die Jahre gekommene Technik soll nun gegen eine neue digitale Technik ersetzt werden. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)- wie z. B. Polizei, Rettungsdienst, THW – kommunizieren derzeit schon in einem bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystem miteinander.

Um hier eine Kommunikative Einheit aller BOS zu bilden bedarf es der Einführung und Umstellung in den Digitalen BOS Funk.

Der Digitalfunk BOS erfüllt wichtige operativ-taktische Anforderungen an eine moderne BOS-Kommunikation und zeichnet sich durch eine Vielzahl von technischen Leistungsmerkmalen aus, die die Einsatzkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

- Die Kommunikation gilt aufgrund der Codierung als abhörsicher
- Nachrichten können ausschließlich durch zugelassene Endgeräte entschlüsselt werden
- Jedes Gerät kann individuell bei Verlust oder Diebstahl vorübergehend oder endgültig gesperrt werden
- Durch die Möglichkeit, verschiedene Rufgruppen zu schalten, kann die Kommunikation zielgerichteter und flexibler erfolgen
- Dies ermöglicht auch eine Kontaktaufnahme über die eigene Behörde hinaus zu anderen BOS, zum Beispiel der Polizei, Rettungsdienst und THW
- Auch Einzelgespräche von Funkgerät zu Funkgerät, wie in einem Telefonat, können geführt werden
- Ähnlich der SMS bei der Nutzung eines Handys bietet auch der Digitalfunk die Möglichkeit, frei formulierte Texte zu versenden

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat über das Landratsamt Ostalbkreis eine Zuwendung in Höhe von 33.000 € gewährt (Anlage 1).

Zur Umsetzung der Einführung vom Digitalfunk im Ostalbkreis bei der Feuerwehr wurden zwei Angebote eingeholt und ausgewertet.

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

- ✓ Umbau von 37 Fahrzeugen auf Digitalfunk
- ✓ Umbau von 12 Gerätehäuser auf Digitalfunk
- ✓ HRTs (Handfunkgeräte)

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote hat sich die Feuerwehr für das günstigere Angebot der Firma KTF SELECTRIC zum Gesamtpreis von 246.299,75 € entschieden.

Mitteldeckung:

Im Finanzhaushalt 2022/2023 sind Auszahlungen in Höhe von 240.000,- € unter der Investitionsnummer 1260E-0004 für die Einführung des Digitalfunks etatisiert. Davon 90.000 € für das Haushaltsjahr 2023 und 150.000 € für das Haushaltsjahr 2022. Die Mittel 2022 werden als Ermächtigungsübertragung gemäß §21 Abs. 1 GemHVO in das Jahr 2023 übertragen, die restlichen 6.299,75 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets der Produktgruppe 1260 Brandschutz.